

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite/n</b>
47.	Bekanntmachung der Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates am 13.05.2015	132
48.	IX. Änderungssatzung vom 06.05.2015 zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008	133-135
49.	Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses	136

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



Stadt Hürth  
Der Bürgermeister



## Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 13.05.2015 findet im Forum der Friedrich-Ebert-Realschule, Krankenhausstraße 91, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung

### B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
3	Begründung eines Erbbaurechts

Hürth, 06.05.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walther Boecker', written in a cursive style.

Walther Boecker  
Bürgermeister

## Bekanntmachung



### **IX. Änderungssatzung vom 06.05.2015 zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth am 05.05.2015 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008 beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 19 erhält folgende Fassung:

- 19.1 Alle Bekanntmachungen der Stadt Hürth werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hürth vollzogen.
- 19.2 Darüber hinaus sollen die Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung der Rats- und Ausschusssitzungen sowie Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung zur Sicherstellung einer angemessenen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Aushang in den Ortsteilen veröffentlicht werden.
- 19.3 Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an den in der Anlage zur Hauptsatzung aufgeführten Anschlagtafeln. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachgeholt.

#### **Artikel 2**

Anlage 3 zur Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

##### Standorte der Anschlagtafeln nach § 19.3:

Alstädten-Burbach	Hermülheimer Straße, gegenüber dem Gebäude „Hermülheimer Straße 229“
Alt-Hürth	Platz „An der Alten Synagoge“, neben der Einmündung

	Mittelstraße
Berrenrath	Wendelinusplatz, gegenüber der Einmündung Cäcilienstraße
Efferen	Erfststraße, vor dem Gebäude „Erfststraße 29“ Einmündung Kaulardstraße/Luxemburger Straße, gegenüber dem Gebäude „Kaulardstraße 3-5“ Parkplatz „Renneberg“, neben dem Gebäude „Bachstraße 49“
Fischenich	Einmündung Rebenfeld/Im Druvendriesch
Gleuel	Einmündung Jakob-Eßer-Platz/Ernst-Reuter-Straße, gegenüber dem Gebäude „Ernst-Reuter-Straße 53“
Hermülheim	Einmündung Deutscher Ring/Bonnstraße, vor dem Gebäude „Deutscher Ring 1“ Kreuzung „An den Pescher Höfen“/Knapsackstraße „Berliner Platz“, gegenüber Eingang Einkaufszentrum Einmündung Dankwartstraße/Nibelungenstraße, gegenüber dem Gebäude „Nibelungenstraße 34“ Einmündung Am Alten Bahnhof / Luxemburger Straße, vor dem Gebäude „Luxemburger Straße 305“ Einmündung Kornblumenweg/ Hermann-Löns-Straße
Kalscheuren	Hans-Böckler-Straße, gegenüber den Gebäuden „Hans- Böckler-Straße 196 und 198“
Kendenich	Einmündung Am Sonnenhang/Am Heideberg, vor dem Gebäude „Am Heideberg 45“ Ortshofstraße, gegenüber der Einmündung Plögerstraße
Sielsdorf	Am Gleueler Bach, neben dem Gebäude „Am Gleueler Bach 9“
Stotzheim	Einmündung Keutenstraße/Rodderstraße, vor den Gebäuden „Keutenstraße 11 und 13“

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese IX. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

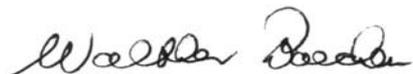
Die IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 06.05.2015



Walther Boecker  
Bürgermeister

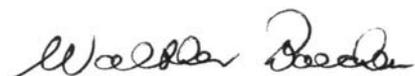
## Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GGV.NRW.1993, Seite 592, ber. Seite 967), in der derzeit geltenden Fassung, gebe ich bekannt, dass der Rat der Stadt Hürth folgende Beisitzer/innen und persönliche Stellvertreter/innen in den Wahlausschuss der Stadt Hürth gewählt hat:

Beisitzer/innen	persönliche Stellvertreter/innen
Prinz, Peter	Zylajew, Peter
Horst, Sebastian	Baer, Gurdrun
Fabian, Gerd	Leuer, Udo
Burzinski, Björn	Rock, Frank
Tonn, Joachim	Reisewitz, Margit
Fuchs, Carol	Wolter, Gerald
Kleofasz, Michael	Münter, Walter
Klein, Oliver	Dr. Seydel, Friederike
Martmann, Kurt	Weisheit, Gabriele
Weber, Florian	Thomas, Martina

Hürth, 07.05.2015

Der Wahlleiter



Walther Boecker